

Der Rat beschließt,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend den vorgelegten Zusammenstellungen zu folgen
3. die Annahme des Entwurfes der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Flächennutzungsplan.